

## **Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Saatkrähenplage in Teilen des Nordquartiers**

Im Nordquartier gibt es nicht nur Verkehrs-, Parkierungs- und Lärmprobleme herkömmlicher Art, sondern es gibt in bestimmten Gebieten ein regelrechtes Saatkrähenproblem, eine Saatkrähenplage. Im Bund vom 5. April wird die unerfreuliche Situation mit diesen Saatkrähen an der Papiermühlestrasse beschrieben. Seit 2002 ist die Zahl der Tiere rückläufig lese ich da. Ob das an der Papiermühlestrasse zutrifft, kann ich nicht beurteilen, den Saatkrähenbestand an der Winkelriedstrasse auch nicht, hingegen hat der Bestand an der Tellstrasse markant zugenommen. Am 19. April 2004 wurden an der Tellstrasse 48 bewohnte Nester festgestellt. Die Krähen verankern offenbar ihre Nester in den Brutbäumen sehr solid, sie halten allen Stürmen stand.

Anwohner in den Wohnblöcken an der Tellstrasse klagen jedoch über den Lärm und Dreck, den die Saatkrähen verursachen, man kann kaum mehr Wäsche im Freien trocknen, der Kot fällt überall hin, auch auf Gartenmöbel, parkierte Autos usw. Ganze Saatkrähengruppen krächzen und zanken oft schon früh am Morgen herum. Die Saatkrähenplage kann nicht weiter so toleriert werden.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat das Saatkrähenproblem bekannt?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Saatkrähen an der Papiermühlestrasse, Winkelriedstrasse und Tellstrasse auslagern zu lassen? (Zum Beispiel in den Tierpark oder Schermenwald)
3. Was sieht der Gemeinderat sonst für Möglichkeiten, die ungeliebten, aber offenbar geschützten Saatkrähen zu einem Auszug aus den Wohngebieten zu bewegen?

Bern, 22. April 2004

*Interpellation Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniel Lerch, Daniel Kast*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Saatkrähe ist in der ganzen Schweiz geschützt. In der Stadt Bern brütet diese Vogelart seit 1988. Sie lebt in Kolonien, verbringt die Nacht in Siedlungsgebieten und begibt sich tagsüber zur Nahrungsaufnahme aufs Land. Als Schlafplatz und für die Brut und Jungenaufzucht bevorzugt die Saatkrähe grosskronige Bäume. Während des Nestbaus und dem anschließenden Brutgeschäft im Frühling mit Jungenaufzucht können Saatkrähen durch lautes Krächzen die betroffene Anwohnerschaft stören. Zusätzlich störend können sich herabfallendes Nistmaterial und Kot auswirken.

In den letzten Jahren haben Reklamationen wegen Störungen durch Saatkrähen massiv zugenommen. Meistens stört das frühmorgendliche Krächzen der Vögel. Teilweise werden auch Sachschäden beklagt. In einem Fall werden gar Gesundheitsschäden durch Schlafstörungen beklagt und die Behörden vorsorglich dafür haftbar gemacht.

Betroffen von den Reklamationen sind vor allem die Flurpolizei und die Stadtgärtnerei Bern. Die beiden Verwaltungsstellen starteten deshalb vor zwei Jahren einen Versuch mit Vertreibungsmassnahmen an der Papiermühlestrasse. Dabei wurden Nester der Saatkrähe mit verschiedenen Methoden verbaut. Teilweise wurden auch Nester weggeräumt.

Trotz dieser Massnahmen konnte die Kolonie an der Papiermühlestrasse nicht zum Wegzug bewogen werden. Immerhin zeigte sich, dass die im letzten Winter angewandte Verbauungsart mit Plastikplatten eine Wiederbesiedlung der Nester nahezu vollständig verhinderte. Die Vögel wichen jedoch auf andere Astvergabelungen aus oder gar auf benachbarte Bäume.

Der Kanton hat sich bisher finanziell an den Versuchen beteiligt, will jedoch in Zukunft keine weiteren Finanzhilfen gewähren. Er wäre aber bereit, eine allfällige Fortsetzung des Versuchs ideell zu unterstützen.

Zum weiteren Vorgehen bestehen unter Fachleuten und auch in der Öffentlichkeit zwar Ideen zur Vertreibung der Saatkrähe. Die meisten davon sind jedoch aus finanzieller Sicht und auch aus Sicht der Akzeptanz in der Öffentlichkeit unrealistisch. Auch eine Fortsetzung des Versuchs ist mit Kostenfolgen verbunden und mit dem hohen Risiko behaftet, dass am Ende des Versuchs keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Es wurden nachfolgende Massnahmen und Varianten in die Beurteilung einbezogen:

#### *Massnahmen und Varianten*

- *Dezimierung des Saatkrähenbestands:*  
Da die Saatkrähe bundesrechtlich geschützt ist, kann sie nicht dezimiert und nur mit Ausnahmebewilligungen vertrieben werden. Eine Dezimierung (Abschuss, Fallen) wäre ausserdem sehr aufwändig und in der Öffentlichkeit wohl kaum akzeptiert.
- *Starker Rückschnitt oder gar Fällen von Nistbäumen und Ersatz durch Jungbäume:*  
Schnittmassnahmen an Bäumen, auf denen die Vogelart nistet, wären mit extrem hohen Kosten und mit einem Verlust an der Qualität des Stadtbilds und allfällig historischer Werte verbunden.
- *Fortsetzen und Ausbau des Untersuchungsprogramms, punktuelle Vertreibungsmassnahmen:*  
Diese Variante wurde unter den betroffenen Verwaltungsstellen der Stadt und des Kantons eingehender geprüft. Das Untersuchungsprogramm würde bei dieser Variante fortgesetzt und würde sich in folgende Teile gliedern:
  - Erfahrungsaustausch mit anderen Städten im In- und Ausland;
  - Entwickeln, Anbringen und Prüfen weiterer Nist-Verbauungsmassnahmen;
  - Überprüfen akustischer Vertreibungsmassnahmen;
  - Überprüfen verschiedener Massnahmen-Kombinationen, ergänzt mit testweisen Baumschnittmassnahmen an ausgewählten Bäumen;
  - Information der Bevölkerung und Betreuung der betroffenen Anwohnerschaft.

In dieses Programm würden auch Vertreibungsmassnahmen an Orten integriert, wo längerfristig mit Kostenfolgen durch Sachschäden der nistenden Vögel zu rechnen ist.

- *Keine weiteren Massnahmen:*

Die „0-Variante“ bedeutet, dass die Verwaltung keine weiteren Anstrengungen zur Lösung des Problems unternimmt. Diese Variante ist am günstigsten und in Anbetracht der Ausgangslage am wenigsten mit Risiken behaftet. Kostenneutral ist aber auch diese Variante nicht, weil der Aufwand für den Dialog mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern voraussichtlich massiv ansteigen wird. Zudem könnte die Verwaltung vermehrt mit Schadenersatzforderungen und der Gemeinderat mit politischen Vorstössen konfrontiert werden.

Die Varianten „Dezimierung des Saatkrähenbestandes“ und „Starker Rückschnitt oder gar Fällen von Nistbäumen und Ersatz durch Jungbäume“ sind keine Alternativen, die Variante „Keine weiteren Massnahmen“ würde von der Bevölkerung wohl kaum akzeptiert. Daher vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass das Untersuchungsprogramm mit punktuellen Vertreibungsmassnahmen während der nächsten paar Jahre fortgesetzt würde und insbesondere auch der Erfahrungsaustausch mit ändern Städten intensiviert werden sollte.

Die Fragen der Interpellanten kann der Gemeinderat daher wie folgt beantworten:

*Zu Frage 1:*

Ja, dem Gemeinderat ist das Saatkrähenproblem seit längerem bekannt.

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat hat die Stadtgärtnerei Bern und die Flurpolizei bereits vor zwei Jahren beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen Saatkrähen dazu bewogen werden können, an anderen Standorten zu nisten, damit die Störungen für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner verringert werden können. Der Versuch hat gezeigt, dass sich Saatkrähen nicht einfach auslagern lassen; sie bleiben hartnäckig am Ort, wenn sie sich einmal niedergelassen haben. Dabei werden Strassenzüge, Plätze und Parks mit grosskronigen Bäumen im Siedlungsgebiet bevorzugt.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Untersuchungsprogramm in einzelnen Punkten während der nächsten fünf Jahre fortzusetzen. Wie einleitend ausgeführt, wird dem Erfahrungsaustausch mit anderen Städten im In- und Ausland grosses Gewicht beigemessen. Je nach Erkenntnissen sollen mögliche Verbauungs- und Vertreibungsmassnahmen geprüft werden. Mit Baumschnittmassnahmen an ausgewählten Bäumen soll geklärt werden, ob sich Nistplätze vermeiden lassen. Schliesslich ist eine gezielte Information der Bevölkerung und der betroffenen Anwohnerschaft vorgesehen.

Bern, 18. August 2004

Der Gemeinderat